

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **62 (1947)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 4.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Schulaufsicht durch die Gemeindeschulpflegen — Leistungsprüfungen am Ende der oblig. Schulpflicht — Einführung in die neue Schweizerische Mädchenturnschule — Ein Wort aus Amerika zum freiwilligen Landdienst — Volksschullehrer, Nachgenussberechtigung — Schulpflicht des Kantons Neuenburg — Bericht über Besuch und Beratung der Vikare und Verweser der zürch. Volksschule — Film- und Diapositivausleihe an Schulen — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Inserate — Promotionen der Universität.

Beilage: Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1946 (für Abonnenten).

Schulaufsicht durch die Gemeindeschulpflegen.

Eine Bezirksschulpflege meldet der Erziehungsdirektion, daß einzelne Gemeindeschulpflegen die Auffassung vertreten, ein einmaliger zweistündiger Besuch bei ein und demselben Lehrer dürfe als zwei Schulbesuche und damit als Erfüllung der gesetzlichen Besuchspflicht betrachtet werden. Da die Bezirksschulpflege mit ihrer gegenteiligen Auffassung bei den betreffenden Gemeindeschulpflegen nicht durchdrang, ersucht sie die Erziehungsdirektion um Stellungnahme.

Die gesetzliche Visitationspflicht der Gemeindeschulpflegen ist in § 91 der Verordnung vom 31. März 1900 zum Volksschulgesetz vom 11. Juni 1899 folgendermaßen umschrieben:

„Jedes Mitglied einer Gemeinde- oder Sekundarschulpflege hat jede der ihm zur Visitation zugeteilten Schulen bzw. Schulabteilungen jährlich mindestens zweimal zu besuchen...“

Es ist unerfindlich, wie diese Vorschrift anders ausgelegt

werden kann, als daß der Schulpfleger seiner Abteilung zwei zeitlich getrennte Besuche abstatten muß. Eine andere Auffassung ist auch sachlich nicht gerechtfertigt. Die Begründung einer der Pflegen, daß die Ortsschulpflege nicht den Lehrer, sondern die Klasse und ihren Unterrichtsraum zu beurteilen habe, und daß hiefür ein einziger Besuch von zwei zusammenhängenden Stunden genüge, ist abwegig. Gerade die Gemeindegeschulpflege als diejenige Behörde, die die Lehrer zur Wahl oder Nichtwiederwahl vorschlägt, hat in erster Linie dessen Arbeit mit den Schülern zu beurteilen.

Wenn auch keine gesetzliche Vorschrift besteht, wie lange der einzelne Besuch dauern soll, möchten wir doch der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, daß der Besucher — wie das erfreulicherweise an den meisten Orten der Fall ist — mindestens zwei aufeinanderfolgende Stunden in der gleichen Abteilung verweile. Eine kürzere Besuchsdauer dürfte keinen genügenden Einblick erlauben.

Zürich, den 25. Juni 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht.

Die Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht werden im Schuljahr 1947/48 in organisatorischer Hinsicht grundsätzlich wie bisher durchgeführt. Ebenso bleiben die Meßvorschriften so bestehen, wie sie in der „Wegleitung für die Durchführung der Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht im Kanton Zürich“ festgelegt worden sind (Beilage zum „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Mai 1945). Die Administration und das Prüfungsprogramm erfahren jedoch im Sinne einer Vereinfachung bzw. Erleichterung einige Änderungen. Die Leistungen der Prüfung werden auf dem **Prüfungsblatt** notiert und hernach in das **Leistungsblatt** (siehe eidg. Knabenturnschule, Seite 268) eingetragen. Die Zusammenstellung der Ergebnisse der einzelnen Klassen, getrennt für Primar- und Sekundarschulen, erfolgt auf dem Formular

„Ergebnisse der Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht 1947/48“. Die drei letztgenannten Drucksachen können vor der Prüfung beim kantonalen Lehrmittelverlag Zürich bezogen werden.

Prüfungsprogramm:

I. Obligatorische Übungen:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Schnellauf 80 m | 13,2 Sek. |
| 2. Geländelauf 1 km | 5 Min. |
| 3. Weitsprung mit Anlauf | 3,20 m |
| 4. Hochsprung mit Anlauf | 0,90 m |
| oder | |
| Stützsprünge, je zwei verschiedene, | |
| a) am Bock 110 cm hoch, oder | |
| b) am Stemmbalken 100 cm hoch. | |
| 5. Weitwurf mit dem Schlagball | 28 m |
| 6. Klettern oder Reckturnen: | |
| a) Klettern an einer Stange, 5 m oder | 9,4 Sek. |
| b) Klettern am Tau, 5 m oder | — |
| c) Reck, brusthoch , 3 Übungsteile aus:
Sprung zum Stütz, Felgabschwung,
Hocksturzhang, Glockenhang, aus dem
Schwingen abspringen, oder | |
| Reck, sprunghoch , 3 Übungsteile aus:
Schwingen, Felg- oder Knieaufschwung,
Felgabschwung, Unterschwing, Hangkehren,
Absprung mit oder ohne Drehungen. | |

II. Fakultative Übungen:

- | | |
|--|---|
| 1. Geländelauf auf Ski 1 km | — |
| 2. Wandern: | |
| a) In vier Stunden sind 16 km oder 12 km
und 500 m Steigung zurückzulegen, oder | |
| b) Tagestour auf Ski unter Führung des
Lehrers. | |
| 3. Schwimmen: | |
| 50 m Streckenschwimmen im stehenden
oder | |

100 m Streckenschwimmen im fließenden Wasser,
dazu ein Sprung vom 1 m-Brett.

4. Skifahren:

Stemmbogen, Christiania, Abfahrt im leichten Gelände.

Zur Ergänzung des gekürzten obligatorischen Übungsprogrammes wird besonders das Schwimmen empfohlen.

Zürich, den 21. Juni 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Einführung in die neue Schweizerische Mädchenturnschule.

Im April 1947 ist die neue Schweizerische Mädchenturnschule, das verbindliche Lehrmittel für den Mädchenturnunterricht, im kantonalen Lehrmittelverlag erschienen. Die Einführung in dieses Stoffgebiet ist im Interesse eines einheitlichen und neuzeitlichen Turnunterrichtes ebenso notwendig, wie es die Einführung in die Knabenturnschule war. Der Erziehungsrat hat darüber am 10. Juni 1947 gestützt auf § 11 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule folgenden Beschluß gefaßt:

I. Sämtliche Mädchenturnunterricht erteilenden Lehrkräfte der Volksschule haben sich bis Ende September 1948 in die neue Turnschule für Mädchen einführen zu lassen. Lehrkräfte, die ausschließlich Knabenturnen erteilen, nur auf der I. Stufe unterrichten oder das 60. Altersjahr überschritten haben (Jahrgang 1887 und ältere), sind dispensiert.

II. Die Einführung erfolgt nach Wahl des Lehrers durch

- a) Teilnahme an einem kantonalen Einführungskurs, II. Stufe vier Tage, III. Stufe fünf Tage;
- b) Teilnahme an einem Mädchenturnkurs des Schweiz. Turnlehrervereins;
- c) Besuch von 15 Übungen eines Lehrerturnvereins, an denen der Stoff der neuen Mädchenturnschule behandelt wird.

Für Lehrkräfte, die an gemischten Abteilungen Turnunterricht erteilen und bereits einen Einführungskurs in die Knabenturnschule 1942 absolviert haben, bestehen folgende Einführungsgelegenheiten:

- a) Besuch eines zweitägigen kantonalen Einführungskurses in die neue Mädchenturnschule;
- b) Besuch eines Mädchenturnkurses des Schweizerischen Turnlehrervereins;
- c) Besuch von 15 Übungen eines Lehrerturnvereins, an denen der Stoff der neuen Mädchenturnschule behandelt wird.

III. Nach dem 30. September 1948 werden die Lehrkräfte, die noch keine der genannten Einführungsgelegenheiten benützt haben, zu kantonalen Kursen aufgeboten.

Zürich, den 23. Juni 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Ein Wort aus Amerika zum freiwilligen Landdienst.

In den letzten Wochen habe ich in den Vereinigten Staaten, wohin mich die Sorge um unsere Brotversorgung brachte, einige tausend Kilometer zurückgelegt und viel von dem reichen Farmerland gesehen, das heute für die Ernährung der Welt eine so wichtige Rolle spielt. Aus der Ernte 1946 verschifften die Vereinigten Staaten nicht weniger als 11 Millionen Tonnen Getreide aller Art, nach den verschiedenen notleidenden Ländern, und auch unsere kleine Brotration hätte ohne die amerikanischen Zufuhren noch wesentlich gekürzt werden müssen. Diese riesige Leistung war nur dank einer aussergewöhnlich guten Ernte möglich und weil die letzten Reserven aus Scheunen, Getreidesilos und Mühlen genommen wurden.

Das Jahr 1947/48 wird hinsichtlich der Getreideversorgung keineswegs besser dastehen, weil allüberall die Vorräte aufgezehrt sind. Sollte in einem der wichtigen Exportländer eine Mißernte eintreten, so würde die Versorgung sogar knapper.

Unter solchen Voraussetzungen ist es beängstigend, daß fast auf der ganzen Welt die Landflucht weiter um sich greift. Wenn man mit einem amerikanischen Farmer ins Gespräch kommt, so vernimmt man genau die gleichen Sorgen, die auch den Schweizerbauer bedrücken und die ihm die Erfüllung seiner Aufgabe so sehr erschweren. Es ist der Mangel an Arbeitskräften, der die Wiederherstellung geordneter Ernährungsverhältnisse auf der ganzen Welt empfindlich verzögert. So wird der freiwillige Landdienst unter den heutigen Verhältnissen im vollsten Sinne des Wortes zu einem Dienst am Land. Zwei Jahre nach dem Krieg sind unsere Brotgetreidevorräte auf den niedrigsten Stand gesunken, der je verzeichnet wurde. Alles hängt damit von der neuen Ernte ab. Wir dürfen kein Korn, keine Kartoffelknolle, keine Frucht aus Mangel an helfenden Händen zugrunde gehen lassen. Die Schweizerjugend wird diesen Ruf verstehen und ihm folgen und damit beweisen, daß sie die Pflicht erkennt, welche die Freiheit auferlegt, Darum auf in Scharen zum freiwilligen Landdienst! Meldet euch bei der kantonalen Zentralstelle für freiwilligen Landdienst, die im Kanton Zürich vom kantonalen Jugendamt, Walchetur, Zürich (Tel. 32 73 80) geführt wird. Ihr erhaltet von dort jegliche Auskunft und die Anmeldeblätter. Ihr werdet um ein schönes Erlebnis reicher heimkehren, einer Aufgabe nicht ausgewichen zu sein, die allen Schweizern nützt.

Ständerat Prof. Dr. F. T. Wahlen.

Volksschullehrer. Nachgenussberechtigung.

Ein Wunsch an die Schulpflegen.

Beim Hinschied von aktiven und pensionierten Lehrkräften der Volksschule begnügen sich die Schulpflegen in der Regel damit, die Familienscheine der Verstorbenen der Erziehungsdirektion zu übermitteln, und überlassen es der Erziehungsdirektion, festzustellen, ob für die Hinterlassenen Nachgenuß in Betracht kommt. Die Prüfung dieser Frage ist für die kantonale Behörde nicht einfach, wenn sich unter den Hinterlassenen kein Ehegatte oder kein minderjähriges Kind be-

findet; den lokalen Schulbehörden dürfte die Prüfung leichter fallen. Wir ersuchen daher die Primar- und Sekundarschulpflegen, künftig auf Grund der familiären und finanziellen Verhältnisse der Angehörigen verstorbener Lehrer der Erziehungsdirektion jeweilen Antrag über die Nachgenußberechtigung gemäß § 23 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 14. Juni 1936 zu stellen.

Zürich, den 21. Juni 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Schulpflicht.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Neuenburg macht darauf aufmerksam, daß vom Schuljahr 1947/48 an die nicht zu dauerndem Aufenthalt nach Neuenburg zugezogenen Kinder anderer Kantone, die an ihrem Niederlassungsort die Schulpflicht erfüllt haben, nicht mehr zum Schulbesuch angehalten werden, auch wenn sie sich über eine kürzere als die obligatorische neunjährige Schulzeit des Kantons Neuenburg ausweisen.

Zürich, den 21. Juni 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Bericht über Besuch und Beratung der Vikare und Verweser der zürcherischen Volksschule.

Nachstehend veröffentlichen wir den Schlußbericht von O. Bresin, Küsnacht, der dieses Frühjahr zurücktrat von seinem Amt als Berater derjenigen Verweser und Vikare der zürcherischen Volksschule, die noch nicht die fünfjährige Ausbildung absolviert hatten.

Der Berichterstatter faßt darin diejenigen Punkte zusammen, auf die vor allem er die jungen Lehrer aufmerksam machen mußte. Obwohl zahlreiche der darin enthaltenen Bemerkungen als selbstverständlich erscheinen, veröffentlicht die Er-

ziehungsdirektion den Bericht in der Meinung, daß vielleicht doch der eine oder andere der Lehrer, vor allem der jüngern, ihn zum willkommenen Anlaß einer Selbstprüfung nimmt.

Vielerorts zeigte sich, welche Schwierigkeiten dem Anfänger im Lehramt die Schaffung einer natürlichen Disziplin bereitet. Schon die Modulation des Sprechtons, die innere Sicherheit des Lehrers, beruhend auf guter Vorbereitung und Beherrschung des Stoffes, und die gleichmäßige Herbeiziehung aller Schüler zur Mitarbeit tragen viel zum Gelingen bei. Zu lange Dauer des mündlichen Unterrichtes (besonders häufig in Einklassenschulen), unzweckmäßige Wahl und ungenügende Vorbereitung der stillen Beschäftigung, mangelhafte Organisation in der Bereitstellung von Werkzeugen, Geräten und Arbeitsstoffen verursachen Ermüdung, Spannungen, viel Unruhe und Störungen. Besonders auf der Unterstufe wirken Entspannungsübungen wohltuend; zweckmäßige Haltungen und Bewegungen können in den Unterricht eingeschoben werden.

Da und dort sollte der Zustand von Buch- und Heftumschlägen häufiger kontrolliert, überhaupt sorgfältige Behandlung sämtlicher Schulsachen verlangt werden, desgleichen sorgfältige, saubere, bedächtige Arbeit jeder Art in allen Heften. Diese Forderung gilt für alle Stufen, je höher hinauf, desto mehr; bildend und erziehend wirkt auch hier nicht die Menge, sondern die Qualität der Arbeit. Für die Heftführung ausschlaggebend ist auch das Vorbild an der Wandtafel in Schrift, Zeichnung, Gestaltung und Anordnung.

Ein Ausarten der Verwendung von vorgedruckten Skizzenblättern im Realienunterricht ist die Erscheinung, daß gerade jüngere, oft sehr fleißige Lehrer den Schülern selbstgezeichnete, vervielfältigte Skizzen übergeben, welche die Kinder nur noch auszumalen, zu beschriften und einzukleben brauchen. Derart erfolgt keine Förderung zeichnerischer Ausdrucksfähigkeit; besser wären weniger und einfache Zeichnungen des Schülers selber. Das geschilderte Vorgehen widerspricht ebensosehr der Forderung des Arbeitsprinzips: „Auf dem Wege über Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit“ wie das immer wieder festgestellte bloße Diktieren und Abschreiben sprachlicher Wiedergaben, dazu oft noch in stichwortartig verstümmelter Form!

Die Art der stillen Beschäftigung soll dem Wesen des Stoffes entsprechen gemäß ihrer Eignung als Ausdrucksmittel; auf der Unter- und noch auf der Mittelstufe wird gelegentlich einseitig und übermäßig gezeichnet. Schriftliche Wiedergaben bedürfen zu ihrem Gelingen meist der Gedächtnis- und sprachlichen Hilfen an der Wandtafel. Daß Korrektur durch den Lehrer ohne anschließende Verbesserung durch die Schüler sinn-, zweck- und erfolglos ist, sollte als selbstverständlich erscheinen. Zur gewiß gerechtfertigten Klassenkorrektur im Rechnen muß soweit irgend möglich die Einzelkorrektur durch den Lehrer zu Hause treten, damit dieser die Ursachen von Fehlern erkenne und ein Bild über Ordnung, Darstellung und Ausführung erhalte.

Der Lehrer hat in jeder Hinsicht auch sprachliches Vorbild des Schülers zu sein; wo und wann sollte dieser z. B. sonst richtige Aussprache und sinngemäße Betonung hören? Dies legt dem Lehrer die Pflicht auf, immer auch an sich selber zu arbeiten, Mundart und Schriftsprache

sauber auseinanderzuhalten und weder sich noch den Schülern ein Mischmasch zu gestatten. Wir müssen uns der Berechtigung jedes der beiden Idiome je nach Stufe, Fach, Ansprechen von Intellekt oder Gemüt bewußt sein. Ein Irrtum aber ist die offenbar weit verbreitete Meinung, Mundart ersetze Anschauung bei sachlichem Nichtverstehen.

Besonders die Unterstufe muß sich hüten, im Lesen und Chorsprechen einen schleppenden, singenden, ja plärrenden Ton aufkommen zu lassen; auch hier sind Vorbild und nimmermüde Wachsamkeit des Lehrers ausschlaggebend für Erhaltung und Förderung eines natürlichen Sprechtones.

Entwürfe für freie (Erlebnis-) Aufsätze soll der Lehrer nicht unbesehen hinnehmen, sondern mit der Klasse inhaltlich, stilistisch und grammatikalisch n a c h besprechen, damit auch durch diese Art des Aufsatzbetriebes ein logisch-sprachliches Wachstum erfolge.

Wer sich nicht immer der Tatsache bewußt bleibt, daß Worte an und für sich keine Vorstellungen erzeugen, gerät in Gefahr der Vermittlung von Wortwissen, in den Realfächern z. B. durch Vortrag des Lehrers, einzelner Mitschüler oder durch Abfragen in der Klasse, wobei oft jegliche Veranschaulichung unterbleibt. Zu viel behilft man sich mit dem Bild — und wäre es das beste Wandbild, statt Schüler und Wirklichkeit, Kind und Natur zusammenzuführen. Vereinfachte Zeichenskizzen des Lehrers eignen sich meist mehr als Vorbild oder Anregung für den A u s d r u c k real erworbenen Wissens. Als Rechtfertigung hört man oft die Klage über Stoffmenge und Zeitmangel; warum denn nicht einmal Ernst machen mit der seit Jahrzehnten verkündeten und immer wieder unerfüllten Forderung nach S t o f f a b b a u , um endlich Zeit und Kraft zu gewinnen für die formale Bildung? An dieser hohen Aufgabe arbeitet jeder Lehrer mit, der die Entwicklung von Beobachten, Denken, Fühlen, Streben und Wollen über den S t o f f stellt.

Im Geographieunterricht sollte allgemein das Verhältnis zwischen W a n d k a r t e und H a n d k a r t e beachtet werden, indem die ganze Klasse vorerst dem an der Wandkarte Vorzeigenden zuschaut, um nachher dasselbe in den Handkarten festzustellen.

Im R e c h e n u n t e r r i c h t, besonders der Unterstufe, ist das gleichzeitige Arbeiten aller mit individuellen Veranschaulichungsmitteln (Rechen-schachtel mit Zählmitteln, Schülerzählrahmen, Bruchscheiben usw.) der bloßen Klassenveranschaulichung durch den Lehrer oder einzelne Schüler weit überlegen, da es den Lernakt belebt, die Operation selber erfahren läßt und die natürliche Arbeitsdisziplin erleichtert.

In der G e o m e t r i e sollten die Schüler in gleicher Weise mit zum Teil selbst gefertigten Instrumenten und Figuren hantieren, die Einzelerkenntnisse verallgemeinern und sprachlich formulieren. Wer auch an der Wandtafel die Schüler selber konstruieren läßt, entdeckt, wo ihnen Schwierigkeiten erwachsen und lehrt sie den Gebrauch der Instrumente gründlich beherrschen.

Bei Erarbeitung von Begriffen, Lehrsätzen, Regeln werden häufig zu wenig Einzelbeispiele eingehend durchbesprochen und analysiert, hingegen wird zu rasch zur Verallgemeinerung und Abstraktion übergegangen, was Versagen bei der sprachlichen Fassung und bei der Anwendung auf weitere Übungsbeispiele zur Folge hat.

Zürich, den 17. Juni 1947.

Die E r z i e h u n g s d i r e k t i o n

Film- und Diapositivausleihe an Schulen.

Die Generaldirektion der PTT., Automobilabteilung, Bern, teilt mit, daß sie allen Schulen gemäß dem nachfolgenden Verzeichnis Film- und Diapositivmaterial leihweise gratis zur Verfügung stellen könne. Die Farben- und Schwarz-weiß-Diapositive werden auf Wunsch auch zu Serien von 50 Stück zusammengestellt. Es sind meist Aufnahmen aus dem Gebiet der Alpen und ihrer Bergstraßen.

A. Normalfilme, 35 mm:

1. Posthorn und Dreiklang. Ton-Farbenfilm, Länge 360 m, Schriftdeutsche und schweiz.-deutsche Fassung. Vorführungsdauer 15 Minuten.
2. Über Winterberge in Frühlingstäler. Ton, ohne Sprache, nur Musik, Länge 615 m, Vorführungsdauer 30 Minuten.
3. Weg nach Süden. Stumm. Länge 450 m, Dauer 20 Min.
4. Entstehung der Alpen. Stumm, Länge 703 m in zwei Teilen. Dauer 35 Minuten.

B. Schmalfilme, 16 mm:

1. Über Winterberge in Frühlingstäler. Stumm, Länge 240 m in zwei Teilen, Dauer 30 Minuten.
2. Entstehung der Alpen. Stumm, Länge 260 m in zwei Teilen, Dauer 30 Minuten.
3. Weg nach Süden. Stumm, Länge 220 m in zwei Teilen, Dauer 20 Minuten.
- *4. Das Schicksal eines Briefes. Stumm, Länge 420 m in vier Teilen, Dauer 50 Minuten.
- *5. Schaffende Hände — Leuchtende Augen. Stumm, Länge 240 m in zwei Teilen, Dauer 30 Minuten.
- *6. Alpenrosen reisen. Stumm, Länge 300 m in drei Teilen, Dauer 35 Minuten
- *7. Ein Brief fliegt durch die Luft. Stumm, Länge 240 m in zwei Teilen, Dauer 35 Minuten.
8. Der menschlichen Vergeßlichkeit sei dieser kleine Film geweiht. Stumm, Länge 120 m, Dauer 15 Minuten.
9. Die große Geschichte einer kleinen Briefmarke. Stumm, Länge 240 m in zwei Teilen, Dauer 25 Minuten.

10. Ich brauche Geld. Stumm, Länge 120 m, Dauer 15 Min.
 *11. Beschauliches Reisen auf Straßen und Schienen. Stumm, Länge 250 m in zwei Teilen, Dauer 30 Minuten.
 *12. Der Kampf mit dem Schnee. Stumm, Länge 140 m in zwei Teilen, Dauer 20 Minuten.
 *13. Füs. Tanner erhält Post. Stumm, Länge 300 m in drei Teilen, Dauer 35 Minuten.
 *14. Von der Heimat zur Truppe. Stumm, Länge 650 m in sechs Teilen, Dauer 75 Minuten.

* Die mit * bezeichneten Filme können auch auf 500 m-Spulen verlangt werden.

Diapositive:

Ausgearbeitete Vorträge mit je 50 Schwarz-weiß-Diapositive, Größe 8,5×10 cm

1. Alpenreisen in alter und neuer Zeit.
2. Die Bergstraßen im Wallis.
3. Auf den Bergstraßen im Alpenzentrum:
4. Alpenstraßen in Graubünden.

D. Farben-Diapositive, 5+5 cm.

Zürich, den 23. Juni 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflegen. Emil Spillmann, Pfarrer, Unter-Stammheim, und Paul Wieser, Fürsorgesekretär, Burghof-Dielsdorf, werden auf ihre Gesuche als Mitglieder der Bezirksschulpflegen Andelfingen bzw. Dielsdorf unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende April 1947 entlassen.

Sekundarlehrer. P a t e n t i e r u n g. Das Fähigkeitszeugnis als zürcherische Sekundarlehrer erhalten:

a) Sprachlich-historische Richtung:

Hinnen, Anna, geboren 1924, von Luzern;

b) mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Ganser, Hans Peter, geboren 1923, von Maienfeld (GR.),
Schenkel, Ernst, geboren 1921, von Winterthur.

Als F a c h l e h r e r i n n e n für Deutsch und Französisch
auf der Sekundarschulstufe werden patentiert:

Rosmarie Freudiger, geboren 1924, von Niederbipp (BE.),
Anneliese Kuhn, geboren 1923, von Stäfa.

Zeichenlehrer. P a t e n t i e r u n g. Das Diplom als Zei-
chenlehrer auf der Sekundar- und Mittelschulstufe erhält:
Emil Häfelin, geboren 1921, von Winterthur und Ober-
büren (SG.).

Abgang von Lehrkräften.

E n t l a s s u n g e n unter Verdankung der geleisteten
Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt auf
Primarlehrer.				
Freienstein	Häfelin, Emil	1921	1941	30. 4. 1947
Sekundarlehrer.				
Zürich-Uto	Hoffmann, Hans, Prof. Dr.	1888	1908	30. 4. 1947
Arbeitslehrerin.				
Zürich-Uto	Keller, Martha	1917	1939	30. 4. 1947

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer.				
Zürich-Uto	Schneider, Alfred	1870	1889—1937	16. 3. 1947
Zürich-Limmattal	Brandenberger, H. J.	1859	1879—1923	11. 3. 1947
Zürich-Limmattal	Rüegg, Theodor	1891	1911—1947	7. 3. 1947
Sekundarlehrer.				
Zürich-Uto	Peter, Otto	1896	1916—1947	6. 4. 1947
Oberwinterthur	Meister, Heinrich	1899	1919—1947	9. 4. 1947

Arbeitslehrerin.

Obfelden Ottenbach Trüb-Gallmann, Anna 1877 1897—1928 6. 4. 1947

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarschulen.		
Zürich-Zürichberg	Züllig, Werner, von Bülach	19. 5. 1947
Zell-Rikon	Hürzeler, Margrit, von Uerkheim (AG)	27. 5. 1947

Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	33	65	45	7	12	3	15	6	186
Neu errichtet wurden . . .	23	38	3	9	12	1	8	3	97
	56	103	48	16	24	4	23	9	283
Aufgehoben wurden	19	87	35	10	22	2	8	2	185
Zahl der Vikariate Ende Juni	37	16	13	6	2	2	15	7	98

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Verzicht auf die *venia legendi* von Dr. L. Beriger, Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I, auf Beginn des Wintersemesters 1947/48.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt: In Französisch mit Nebenfach Italienisch: Carl Landolt, geboren 1903, von Oftringen (AG.), in Zürich; in klassischer Philologie: Hansjakob Seiler, geboren 1920, von Merishausen (SH.), in Zürich.

Kant. Gymnasium Zürich. Hinschied am 7. April 1947: Dr. Caspar Adolf Vöglin, a. Professor des Gymnasiums.

Kant. Literargymnasium Zürich. Wahl von Prof. Dr. Fritz Hunziker, geboren 1886, von Bern und Zürich, zurzeit Rektor des kant. Gymnasiums Zürich, als Rektor des kant. Literargymnasiums, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1947.

W a h l von Prof. Dr. Fritz Aeppli, geboren 1900, von Winterthur, zurzeit Prorektor am kant. Gymnasium Zürich, als Prorektor des kant. Literargymnasiums, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1947.

Kant. Realgymnasium Zürich. W a h l von Prof. Dr. Willy Hardmeier, geboren 1901, von Mönchaltorf, zurzeit Prorektor des kant. Gymnasiums Zürich, als Rektor des kant. Realgymnasiums, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1947.

W a h l von Prof. Dr. Max Allenspach, geboren 1898, von Lauften-Gottshaus (TG.), zurzeit Lehrer für Französisch am kant. Gymnasium Zürich, und Prof. Dr. Carl Helbling, geboren 1897, von Rapperswil, Lehrer für Deutsch am kant. Gymnasium Zürich, als Prorektoren des kant. Realgymnasiums, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1947.

Verschiedenes.

Wenn unsere Jugend wandert . . .

sei es in Schulen, Jugendorganisationen, Jugendgruppen oder einzeln, so kann es Eltern und Erziehern nicht gleichgültig sein, wo das Nachtquartier aufgeschlagen wird. Dem großen Bedürfnis der Orientierung über diese Möglichkeiten kommt das soeben neu erschienene Jugendherbergenverzeichnis 1947 in ausgezeichneter Weise entgegen. Es enthält die genauen Angaben über die heute bestehenden 164 Jugendherbergen in der ganzen Schweiz. Daneben finden sich auch erstmals seit dem Kriege wieder Angaben über die JH im Ausland. Eine beigelegte mehrfarbige Wanderkarte mit den eingezeichneten JH erleichtert das Realisieren der Ferien- und Wanderpläne. Das Verzeichnis, herausgegeben vom Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Seefeldstraße 8, Zürich 8, ist zum Preise von Fr. 1.40 in allen Buchhandlungen, Papeterien, Wanderberatungsstellen, JH-Kreisgeschäftsstellen usw. erhältlich.

Inserate.

Primarschule Embrach.

Offene Lehrstelle.

Auf 1. November 1947 ist die Lehrstelle an der Oberstufe (7./8. Klasse) der Primarschule Embrach durch eine männliche Lehrkraft definitiv zu besetzen. Die Gemeindegulage, inbegriffen die gesetzliche Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 1800.— bis Fr. 2100.— zuzüglich gegenwärtig 30 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes mit Angabe allfälliger Ferien bis zum 20. Juli 1947 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Ganz-Boeniger, einzureichen.

Embrach, den 4. Juni 1947.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Birmensdorf-Uitikon-Aesch. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Sekundarschulkreisgemeinde ist die Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung neu zu besetzen. Befähigung zur Erteilung einer zweiten Fremdsprache erwünscht.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1550.— bis Fr. 2200.—. Frühere Dienstjahre werden angerechnet. Als Wohnung steht ein schönes Einfamilienhaus mit 5 Zimmern zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen und Zeugnissen bis zum 31. Juli 1947 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Aug. Meier, Bankrat, Birmensdorf, zu richten.

Birmensdorf, den 18. Juni 1947.

Die Sekundarschulpflege.

Welche Schulgemeinde interessiert sich für großes, neueres Haus im Kurort Wildhaus zum Ausbau als

Ferienheim?

Dorfnähe, sonnig, geschützt, Wasser und Licht. Boden nach Belieben.
Auskunft erteilt P. Scherrer, Lehrer, Au (SG).

Promotionen der Universität.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni 1947 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Schuler, Jürg, von Gottlieben: „Bedeutung und Tragweite der strafrechtlichen Bestimmungen in den ältesten schweizerischen Bundesbriefen 1291—1332.“

Haug, Hans, von Salmsach (TG): „Die Schranken der Verfassungsrevision.“

Pestalozzi, Anton, Dr. oec. publ., von Zürich: „Die verdeckte Gewinnausschüttung im Steuerrecht.“

Bächler, Walter, von Eschenbach (LU): „Die rechtliche Stellung des italienischen Regierungschefs.“

Meyer, Hans, von Willisau-Land (LU): „Der Eid in den Zivilprozeßordnungen des Kantons Luzern.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Weber, Gerhard, von Zürich und Pfungen: „Zwecke und Wirkungen der Ausgleichsteuer.“

Zürich, 18. Juni 1947.

Der Dekan: K. O f t i n g e r.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin.

Fries, Kurt, von Zürich: „Beitrag zur Kenntnis der glandulären Hyperplasie.“

Roth, Hans, von Zürich: „Paralysekurven der Kolloidreaktionen im Liquor cerebrospinalis von Nichtparalytikern.“

- Blickenstorfer, Erwin, von Zürich: „Totraum und Totraumhyperventilation.“
 Nager, Georg, von Zürich und Luzern: „Über das sogenannte Sauerstoff-Defizit nach Uhlenbruck-Knipping.“
 Hauenstein, Walter, von Zürich: „Über die Cadmium-Reaktion bei Leberkrankheiten.“
 Gut, Verena, von Zürich: „Lokale Penicillinbehandlung der Diphtherie und der Diphtheriebazillenträger.“
 Weintraub, Arnold, von Winterthur: „Über das Auftreten und den Verlauf der Diphtherie bei geimpften und nichtgeimpften Kindern in den Jahren 1941—1945 im Kinderspital Zürich.“

b) Doktor der Zahnheilkunde.

- Schlaginhaufen, Emil, von Keßwil: „Die Kieferfrakturen der Zürcher chirurgischen Universitätsklinik 1919 bis 1944.“
 Gaberthüel, Walter, von Winterthur: „Über die Kreislaufwirkung verschiedener adrenalin-ähnlicher Körper, untersucht mit der Separator-Methode.“
 Düggin, Josef, von Wangen (SZ): „Über Magenpolypen.“
 Zürich, 18. Juni 1947.

Der Dekan: G. F a n c o n i.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

- Scherer, Josef, von Römerswil (LU): „Über die Bedeutung des Vitamins E in der Tiermedizin. Der Vitamin E-Gehalt im Rinderplasma.“
 Zürich, 18. Juni 1947.

Der Dekan: K. A m m a n n.

Von der Philosophischen Fakultät I:

- Reimann, Max, von Wald (ZH): „Sachkunde und Terminologie der Rücken-traggeräte in der deutschen Schweiz.“
 Schmid, Ferdinand, von Ramsen (SH): „Die Vermittlungsbemühungen des In- und Auslandes während der beiden Kappelerkriege.“
 Bachmann, Werner, von Winterthur: „Die anthropologischen Grundlagen zu Pestalozzis Soziallehre.“
 Hürsch, Irmgard, von Zofingen: „Der Monolog im deutschen Drama von Lessing bis Hebbel.“
 Stähelin, Elisabeth, von Egnach (TG): „Zürcherische Bildnismalerei im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts.“
 Zürich, 18. Juni 1947.

Der Dekan: R. H o t z e n k ö c h e r l e.

Von der Philosophischen Fakultät II:

- Biedermann, Walter, von Winterthur: „Die Titration von Metallen mit Hilfe von Komplexonen.“
 Melcher, Domenic, von Tschlin (GR): „Die Struktur des Ozon-Moleküls.“
 Zürich, 18. Juni 1947.

Der Dekan: H. S t e i n e r.